

Gemeindeverwaltung

Alter Schulhausplatz 1 • Postfach 263 • 8853 Lachen
www.lachen.ch

Abteilung Bau und Umwelt
E-Mail tiefbau@lachen.ch
Telefon 055 451 26 30

Gesuch für die Inanspruchnahme Benutzung von öffentlichem Grund / Parkplätze für die Baustelleninstallation

Wir benötigen keinen öffentlichen Grund / Parkplätze für die Baustelleninstallation
Wir benötigen öffentlichen Grund / Parkplätze für die Baustelleninstallation

Angaben zur Bauherrschaft

Firma:

Name / Vorname:

Adresse:

Angaben zum Gesuch

Baugesuchs-Nummer

Bauobjekt / Adresse

Grundbuchnummer (GB)

Inanspruchnahme öffentlicher Grund / Parkplätze

Beanspruchte Fläche gemäss Plan: m² Dauer von – bis:

Anzahl beanspruchte Parkfelder gemäss Plan: Dauer von – bis:

Gebührentarif und Verrechnung

Gemäss Gebührentarif vom 15. März 2013 der Gemeinde Lachen betragen die Gebühren:

- CHF 10.00 pro m² / Monat für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund
- CHF 8.00 pro Parkfeld pro Tag für die Inanspruchnahme von öffentlichen Parkfeldern

Die Verrechnung erfolgt quartalweise durch die Gemeinde Lachen und läuft solange weiter, bis die Beendigung der Inanspruchnahme von öffentlichem Grund / Parkplätzen schriftlich angezeigt wurde. Die erste Rate wird nach Erteilung dieser Bewilligung in Rechnung gestellt.

Das Gesuch ist der Abteilung Bau und Umwelt mindestens 14 Tage vor Inanspruchnahme einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherrschaft



Beurteilung Gemeinde Lachen

Eingang Gesuch:

Baugesuchs-Nummer:

Gesuch wird bewilligt: ☐

Gesuch wird nicht bewilligt: ☐

Datum, Unterschrift
